

Remscheid, 21.04.2017

Pressemitteilung zur Baugenehmigung und zur Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses

Es überrascht nicht, dass die Stadt nach öffentlichem Druck und der Warnung vor rechtlichen Konsequenzen jetzt endlich den Satzungsbeschluss vom 13.12.2016 sowie die Einziehung der Wupperstraße in einer Sonderausgabe des Amtsblattes vom 20.04.2017 veröffentlicht. Es überrascht allerdings, dass auch mit dem heutigen Tage dem Investor die Baugenehmigung erteilt wird. Offensichtlich sollen mit dieser taktischen Vorgehensweise der Stadt Remscheid die potentiellen Kläger gegen den Bebauungsplan und gegen die Baugenehmigung überrumpelt werden.

Auch überrascht es nicht, dass in der Pressemitteilung der Stadt behauptet wird: „Damit steht fest: Remscheid erhält ... ein Einkaufszentrum mit einer Verkaufsfläche von 20.000 Quadratmetern ...“ Damit antizipiert, bzw. missachtet die Stadt die Ergebnisse der gerichtlichen Überprüfung, die jetzt ansteht, und ignoriert in gewohnter Weise die Rechte ihrer Bürger.

Es überrascht aber, dass wiederum und offenbar wider besseres Wissen angekündigt wird, zu Beginn des Jahres 2018 mit den Bauarbeiten starten zu wollen. Dies würde den Bruch des vom Rat beschlossenen öffentlich rechtlichen Vertrages bedeuten, in dem der Baubeginn erst nach Bestandskraft der Baugenehmigung vorgesehen ist. Diese ist erst dann erreicht, wenn alle Klagen endgültig abgewiesen wurden oder innerhalb eines Jahres keine Klage gegen das DOC auf den Weg gebracht wurde. Der OB hat diese Vereinbarung kürzlich bestätigt, eine Antwort auf die Nachfrage der BI, wie er sich zu dieser Vereinbarung im städtebaulichen Vertrag verhalten wird, steht noch aus.

Für sofortige Maßnahmen gibt es nun keine Optionen, aber jetzt ist der Weg frei für Klagen betroffener Bürgerinnen und Bürger. Zu beachten ist hierbei, dass die Klagefrist gegen den Bebauungsplan ein Jahr beträgt, aber die Einziehung der Wupperstraße lediglich innerhalb eines Monat angefochten werden kann. Klagen können nun Bürgerinnen und Bürger, die von der Planung und den Baumaßnahmen in ihren Rechten betroffen werden.

Die Bürgerinitiative Lennep e. V. unterstützt die Anliegen betroffener Bürger und kann Adressen vermitteln.